



Wir sind
die Ersten!

Die Anmeldeplattform
Frida.
**Findet wieder
ihren Platz.**
Und alle anderen
Kinder auch.
Ab 1.12. anmelden:
tirol.gv.at/frida

Österreichweit Vorreiter

Tirol ist das erste Bundesland in Österreich, das ein Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung umgesetzt hat.

■ Seite 3

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Eine zweifache Mama erzählt, was sich für sie durch FRIDA geändert hat und wie das Land unterstützt.

■ Seite 4

Unkompliziert anmelden

Von Fristen über Unterlagen bis zu FRIDA! Damit Ihre Anmeldung gut gelingt.

■ Seite 6

Anmeldefristen für das kommende Betreuungsjahr:

- ➔ **Kinderkrippen und Kindergärten:**
1. Dezember 2026 bis 31. Jänner 2027
- ➔ **Horte:** 1. Dezember 2026 bis 30. April 2027
- ➔ **Wichtig:** Nachmeldungen sind ganzjährig möglich. Das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes besteht nur, wenn die Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist erfolgt.

FRIDA geht mit IDA(ustria) auf Tour

Bei „FRIDA und IDA on Tour“ können sich Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ohne Voranmeldung zu FRIDA und zur Aktivierung der ID Austria beraten lassen. Die KoordinatorInnen des Landes kommen im Dezember 2026 und Jänner 2027 in alle Tiroler Bezirke. Alle Termine und Informationen finden Sie unter: www.tirol.gv.at/frida

Fragen zu FRIDA?

Bei Fragen zu FRIDA steht die Koordinationsstelle des Landes zur Verfügung:

➔ **FRIDA-Hotline unter 0512 508 7723**
(Montag und Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8 bis 12 Uhr)

➔ **E-Mail an**
vermittlung.elb@tirol.gv.at

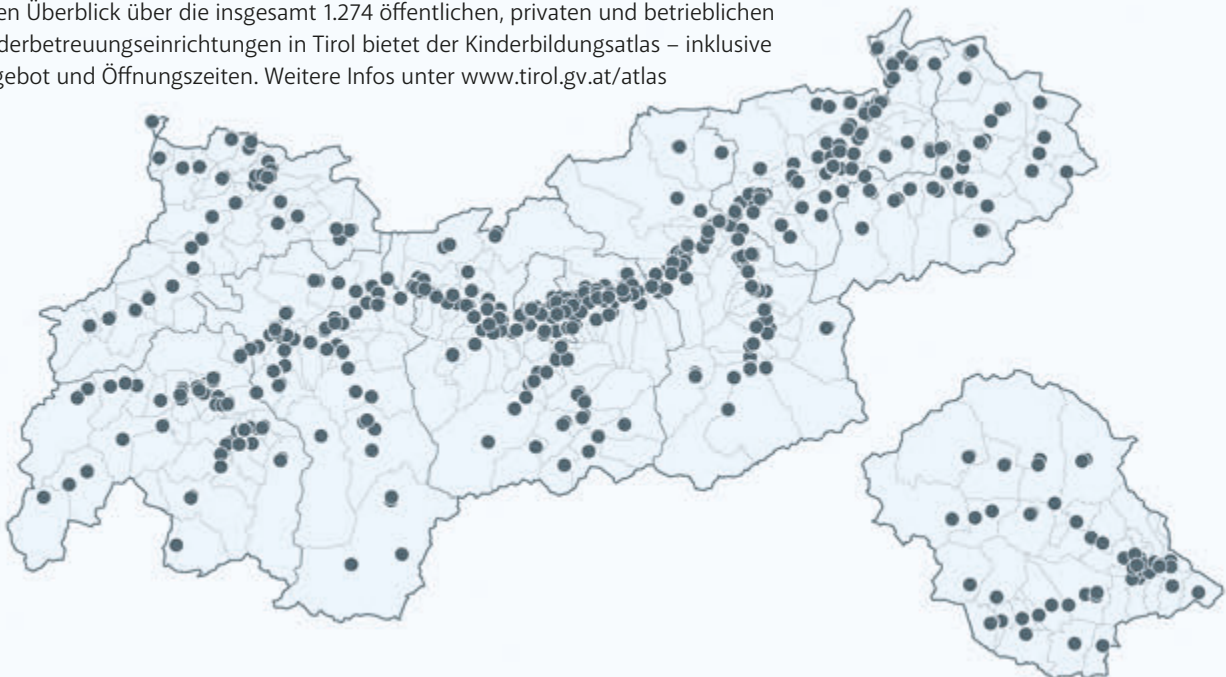
Die wichtigsten **Fragen und Antworten** finden Sie auch auf den Seiten 6 und 7 sowie hier:

🔗 www.tirol.gv.at/frida



Kinderbildungsatlas

Einen Überblick über die insgesamt 1.274 öffentlichen, privaten und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol bietet der Kinderbildungsatlas – inklusive Angebot und Öffnungszeiten. Weitere Infos unter www.tirol.gv.at/atlas



IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 54.940 Stück.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Florian Kurzthaler. Redaktionelle Koordination: Alexandra Sidon. REDAKTION: Anna Krepper, Bettina Sax. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 (0)512/508-1902, E-Mail: Landeszeitung@tirol.gv.at. FOTO TITELSEITE: Land Tirol/Simon Rainer. KOORDINATION: Isabella Arnold. VERLAGSORT: Innsbruck. HERSTELLUNGORT: Salzburg. NAME DES HERSTELLERS: Druckzentrum Salzburg. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

Wir sind die Ersten!

Tirol ist das erste Bundesland in Österreich, das ein Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes eingeführt hat und auch eine echte Wahlfreiheit geschaffen hat. Aber was heißt das eigentlich?

Die Tiroler Landesregierung startete das Vorhaben im Jahr 2023. Um von den Besten zu lernen, reiste eine Tiroler Delegation nach Finnland – das seit Jahren als Vorreiter in den Bereichen Kinderbildung, Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt.

2024 begann in Tirol die Umsetzung: Nach gesetzlichen Neuerungen, einer neuen digitalen Anmeldeplattform, einer neuen Koordinationsstelle des Landes und einem ersten Durchlauf wurde das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes eingeführt.

- Das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes wurde erfolgreich umgesetzt. Allen Kindern, die fristgerecht angemeldet wurden, ist für das Betreuungsjahr 2026/27 bereits ein Platz vermittelt worden.

→ Ziel ist es, jedem Kind in Tirol ab dem zweiten Geburtstag einen bedarfsgerechten, wohnortnahen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

→ Über die digitale Anmeldeplattform FRIDA melden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihren Bedarf für einen Platz in Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort an. Die Anmeldefrist läuft für Kinderkrippe und Kindergarten jeweils von 1. Dezember bis 31. Jänner bzw. für den Hort bis 30. April des Folgejahres.
- Nachmeldungen sind ganzjährig möglich, ein Rechtsanspruch auf die Vermittlung besteht jedoch nur bei fristgerechter Anmeldung.

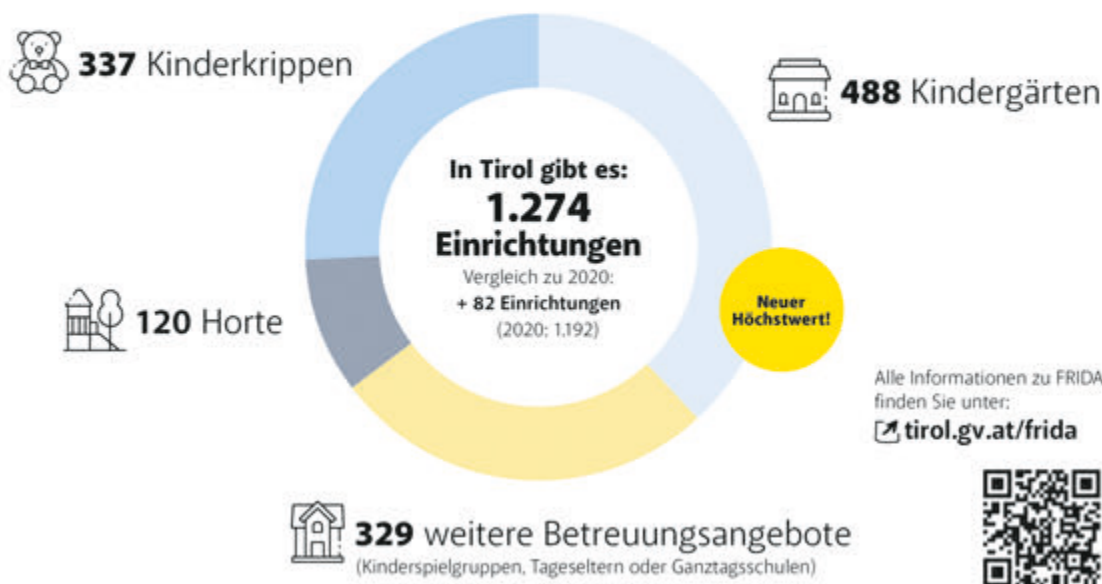
→ Die Anmeldungen werden über die digitale Anmeldeplattform FRIDA erfasst.

→ Dann werden die Betreuungsplätze bestmöglich wohnortnah von den zuständigen Gemeinden bzw. den privaten Erhaltern zugeteilt.

→ Sind alle Möglichkeiten der Platzzuteilung seitens Gemeinden und privater Erhalter ausgeschöpft worden, unterstützen KoordinatorInnen des Landes dabei, einen geeigneten Platz in der Nähe des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes zu vermitteln.

Zahlen, Daten & Fakten:

■ Mehr als 43.500 Kinder unter 15 Jahren werden aktuell betreut.





Sara ist zweifache Mama und selbstständige Konditorin. Mit FRIDA hat sie einen passenden Platz für ihre Töchter gefunden.

„Eine verlässliche Kinderbetreuung ist das Wichtigste für mich“

Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist für viele Eltern eine Herausforderung. Mit dem Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes in Tirol soll jedes Kind ab dem zweiten Geburtstag einen Betreuungsplatz erhalten, wenn er benötigt wird. Die Tiroler Landeszeitung hat die zweifache Mama Sara in ihrer eigenen Konditorei besucht. Sie erzählt, was sich für sie durch FRIDA geändert hat und wie die KoordinatorInnen des Landes dabei unterstützen.

Sara ist Mama von zwei kleinen Mädchen und seit mittlerweile fünf Jahren selbstständige Konditorin. Sie absolvierte neben ihrer Anstellung im Handel die

Ausbildung und Meisterprüfung zur Konditorin, als sie bereits Mama der ersten Tochter war. Während ihrer zweiten Schwangerschaft baute sie ihr eigenes Unternehmen auf. Vor allem die Zeit nach der Geburt ihrer zweiten Tochter war geprägt von langen Nächten in der Konditorei und zahlreichen Arbeitsstunden am Wochenende, damit sie untertags bei ihren Kindern sein konnte. So schön das Gründen einer Familie ist, so herausfordernd ist es, sie mit Haushalt, Terminen und dem eigenen Beruf unter einen Hut zu bringen. Da kommt es auch zu besonders fordernden Situationen. „Ich war fix und fertig – körperlich. Ich habe gar nicht geschlafen. Das war bestimmt die schwierigste Zeit für uns als Familie“, beschreibt Sara.

Unterstützung in allen Anmeldephasen

Ihre jüngere Tochter wird im Dezember zwei Jahre alt. Seit Mitte September dieses Jahres hat sie nun einen Platz in der Kinderkrippe in ihrer Heimatgemeinde. Mit FRIDA hat Sara einen passenden Platz für ihre Tochter gefunden. Bei der Anmeldung unterstützt haben sie vor allem auch die KoordinatorInnen des Landes: „Der Anmeldeprozess war neu und ich wollte wissen, wie der aktuelle Stand der Anmeldung ist und ob ich mit einem Betreuungsplatz im Herbst rechnen kann. Mit FRIDA war das alles sehr transparent. Ich habe einfach bei der Koordinationsstelle nachgefragt und

sie konnten mir sofort weiterhelfen.“ Die Übermittlung einer ausständigen Arbeitsbestätigung war ausschlaggebend für die gesetzliche Reihung. Durch die Berufstätigkeit beider Eltern bestand ein großer Bedarf an einer Betreuung. „Die Koordinationsstelle hat mich gleich informiert und nach kurzer Zeit haben wir einen Platz in der Kinderkrippe erhalten.“

Einfacher Überblick über Angebot und Anmeldung

Auch den Bedarf an einem Platz in einem Hort für die ältere Tochter hat Sara über FRIDA angegeben. „Mit FRIDA hat man einfach einen besseren Überblick über das Angebot und die Anmeldung ist unkompliziert. Man muss den voraussichtlichen Betreuungsbedarf bereits sehr früh angeben und da den Überblick zu behalten, ob und wie viele Tage man das Kind angemeldet hat, mit oder ohne Mittagessen und wie die Ferienbetreuung in der Einrichtung abgedeckt ist – das ist schwierig. Bei FRIDA kann man sich jederzeit digital anmelden und nachschauen. Das ist eine echte Erleichterung.“

Beste Betreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit dem Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-



Sara erzählt, was sich für sie durch FRIDA geändert hat und wie die KoordinatorInnen des Landes dabei unterstützen.



Für Sara ist eine verlässliche Kinderbetreuung für ihre zwei Töchter das Wichtigste.

platzes sollen Familien in Tirol echte Wahlfreiheit haben – so das Ziel der Tiroler Landesregierung. Im Fall von Sara hat sich durch die neue Vorgehensweise jedenfalls vieles geändert: Sara arbeitet oft weit über 40 Stunden in der Woche. Und auch ihr Mann ist in Vollzeit beschäftigt. Beide stammen ursprünglich aus Italien, ihre Eltern leben noch dort. „Ohne unser soziales Netz aus Freundinnen und Freunden hier in Tirol wäre die Kinderbetreuung bisher ein Ding der Unmöglichkeit gewesen“, erzählt Sara. Dass die Kinderkrippe eine Option für Kinder unter drei Jahren ist, wusste Sara. Die Entscheidung dafür fiel ihr aber nicht leicht. „Als Mama hat man oft auch ein schlechtes Gewissen. Aber im Nachhinein war es die beste Entscheidung, die wir gemeinsam als Familie getroffen haben“, sagt Sara. Sie weiß, dass ihre Kinder gut betreut werden, und sie genießt die Zeit, die sie gemeinsam

mit ihrer Familie verbringt, dann ganz besonders. Das Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung ermöglichte es Sara, ihr eigenes kleines Unternehmen weiter aufzubauen. „Ich bin wirklich dankbar, dass es eine so gute und verlässliche Betreuung und Unterstützung in Tirol gibt. Ich weiß, dass es meinen Töchtern in der Krippe und im Hort sehr gut geht. Das ist das Wichtigste für mich als Mama: Mit dem Wissen, dass meine Kinder gut aufgehoben sind, kann ich beruhigt meiner Arbeit nachgehen.“

Das gesamte Gespräch mit Sara finden Sie hier:



www.youtube.com/unserlandtirol

FRIDA findet Ihren Platz. Das müssen Sie wissen!

Wer muss über FRIDA angemeldet werden?

FRIDA ist für alle Kinder bis 15 Jahre, die erstmalig einen Platz in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder einem Hort benötigen bzw. in eine andere Einrichtung wechseln.

Besucht ein Kind bereits eine Einrichtung, werden die Daten automatisch übertragen. Es braucht keine zusätzliche Anmeldung über FRIDA.

Ändert sich das Betreuungsausmaß innerhalb derselben Einrichtung, sollte dies direkt mit dem Erhalter bzw. der Einrichtung besprochen werden.

Ein Wechsel der Einrichtungsart – beispielsweise von Kinderkrippe zu Kindergarten oder von Kindergarten zu Hort – gilt auch beim gleichen Erhalter (z.B. Gemeinde) als Einrichtungswechsel und erfordert eine neue Anmeldung über FRIDA.



Wann müssen die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldefrist für Kinderkrippen und Kindergärten läuft von 1. Dezember bis zum 31. Jänner des Folgejahres, jene für Horte bis 30. April. Wichtig zu wissen: Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist spielt keine Rolle. Es gilt kein „First come, first served“-Prinzip.

Wann gilt das Recht auf Vermittlung?

Das Recht auf Vermittlung gilt für alle Kinder, die im angemeldeten Betreuungsjahr den zweiten Geburtstag feiern und innerhalb der gesetzlichen Frist auch angemeldet wurden.

Sind Anmeldungen außerhalb der Anmeldefrist über FRIDA möglich?

Nachmeldungen sind ganzjährig möglich. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung besteht nur bei fristgerechter Anmeldung.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Grundsätzlich: <https://service.tirol.gv.at> öffnen, „Privatperson“ auswählen, mit der ID Austria anmelden (Hinweis: Die „Einfache Anmeldung“ mit der E-Mail-Adresse steht bei FRIDA nicht zur Verfügung), FRIDA auswählen, eine neue Anmeldung starten und anschließend die abgefragten Informationen in den

Registerkarten ausfüllen. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie unter www.tirol.gv.at/frida. Außerdem stehen Ihnen die KoordinatorInnen des Landes (siehe Seite 2) bei Fragen zur Verfügung. Die Daten können jederzeit innerhalb der Anmeldefrist bearbeitet werden – unabhängig davon, ob der Entwurf gespeichert oder die Daten abgeschickt wurden. Wichtig ist, dass die Daten bis zum Ende der Anmeldefrist abgeschickt wurden.

Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

Für die Anmeldung bei FRIDA benötigen Sie eine ID Austria sowie eine Bestätigung des Dienstverhältnisses, der Karenz, der Ausbildung oder der AMS-Arbeitssuchendmeldung.

Sind formlose Schreiben ausreichend?

In den Schreiben müssen folgende Angaben klar ersichtlich sein:

- ArbeitgeberIn/Ausbildungsstätte
- Datum
- Bestätigung der Berufstätigkeit oder Ausbildung
- Eindeutige Bestätigung durch ArbeitgeberInnen/Ausbildungsstätte (z. B. Stempel oder Unterschrift).

Bei Fragen stehen die KoordinatorInnen des Landes gerne zur Verfügung (siehe Seite 2).

Funktioniert die Anmeldung auch ohne ID Austria?

In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung direkt bei der Gemeinde bzw. dem Erhalter möglich. Alle Anmeldungen werden jedoch über FRIDA gesammelt. Damit wird der Verwaltungsaufwand verringert und es bleibt mehr Zeit für persönliche Gespräche.

Wo gebe ich die Nachmittagsbetreuung an?

Es gibt unterschiedliche Formen von Mittags- und Nachmittagsbetreuungen: Die schulische Nachmittagsbetreuung wird direkt über die Schulen organisiert (es benötigt keine Anmeldung über FRIDA). Die Mittags- oder die Nachmittagsbetreuung bei einem Hort wird über FRIDA angemeldet. Da die Gemeinden häufig Erhalter der Kinderbildungseinrichtungen und Schulen sind, kann es vorkommen, dass die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung oder schulischen Nachmittagsbetreuung abgedeckt wird.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Nach Abschluss der Anmeldefrist erfolgt die Zuteilung der Plätze durch die privaten bzw. öffentlichen Erhalter. Die Ein-

richtungen können jederzeit Kontakt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten aufnehmen. Über den Status der Anmeldung werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte per E-Mail informiert.

Haben die Art der Berufstätigkeit oder Ausbildung Einfluss auf die Reihung?

Entscheidend ist, ob eine Tätigkeit oder Ausbildung ausgeübt wird. Für die Reihung werden gesetzliche Kriterien herangezogen.

Wann bekommt man Bescheid, welcher Platz zugewiesen wurde?

Dies kann von Erhalter zu Erhalter variieren. Die Person, die das Kind angemeldet hat, erhält eine E-Mail, sobald ein Platz in einer Einrichtung zugesagt wurde.

Kann ein zugewiesener Platz abgelehnt werden?

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können den Platz ablehnen. War dieser bedarfsgerecht und in angemessener Entfernung zur Hauptwohnsitzgemeinde, gilt der Vermittlungsauftrag der Gemeinde als erfüllt. Die zuständigen Stellen bemühen sich weiterhin um eine passende Lösung.

Was passiert, wenn in der Wunscheinrichtung kein Platz ist?

Die Angabe einer Wunscheinrichtung hilft den Gemeinden bei der Zuteilung der Plätze. Sie planen die Vergabe und können die Anmeldung auch einer anderen Einrichtung zuteilen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden per E-Mail über den Status der Anmeldung

informiert. Es gelten die gesetzlichen Reihungskriterien. Auch bei privaten Einrichtungen werden die Anmeldungen entsprechend der Reihungskriterien gereiht. Ist kein Platz frei, wird die Anmeldung an die zweitgenannte private Einrichtung oder an die Hauptwohnsitzgemeinde weitergeleitet. Die Koordinierungsstelle des Landes unterstützt Gemeinden bei der Platzvermittlung.

Sind Angaben zum Betreuungsumfang wie (Ferien-)Zeiten oder Mittagessen verbindlich?

Es ist verständlich, dass in gewissen Lebenssituationen der voraussichtliche Betreuungsbedarf nicht im Detail abgeschätzt werden kann. Für die Gesamtkoordination ist es aber wichtig, dies so vollständig wie möglich anzugeben. Abweichungen können im Bedarfsfall in direkter Rücksprache mit dem Erhalter bzw. der Einrichtung adaptiert werden.

Kann man mehrere Anmeldungen für ein Kind vornehmen?

Es ist nur eine Anmeldung pro Kind möglich. Mehrfachanmeldungen werden automatisch erkannt und nicht berücksichtigt.

Bei einem unterjährigen Wechsel (z. B. von Kinderkrippe zu Kindergarten) kann eine neue Anmeldung eingebracht werden. Dies muss mit allen beteiligten Einrichtungen abgestimmt werden.

Wer steht bei Fragen zur Verfügung?

Eine Übersicht der Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf Seite 2 sowie unter www.tirol.gv.at/frida. Auf Seite 8 finden Sie auch alle Termine von „FRIDA und IDA on Tour“ gelistet, bei denen die KoordinatorInnen des Landes in allen Bezirken Tirols Halt machen und ID Austria-Registrierungen möglich sind.



FRIDA und IDA on Tour

Wie funktioniert die Anmeldung über FRIDA? Sind meine vorbereiteten Unterlagen vollständig? Wie funktioniert die ID-Austria-Registrierung?

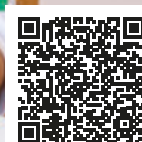


Foto: Land Tirol/Simon Rainer

Die KoordinatorInnen des Landes kommen bei „FRIDA und IDA on Tour“ in alle Tiroler Bezirke und beraten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Gemeinden und private Erhalter. Anmeldungen sowie die ID-Austria-Registrierung können vor Ort vorgenommen werden. (Bitte beachten: Unterlagen nicht vergessen!)

Innsbruck-Stadt

- **26. Oktober** (10 bis 17 Uhr), Landhaus 1
- **4. und 18. Dezember** (9 bis 12 Uhr), Landhaus 2
- **8. und 22. Jänner** (9 bis 12 Uhr), Landhaus 2

Bezirk Innsbruck-Land

- **1. Dezember** (9 bis 12 Uhr), Marktgemeinde Telfs
- **7. Jänner** (13 bis 16 Uhr), Stadtgemeinde Hall in Tirol

Bezirk Landeck

- **2. Dezember** (9 bis 12 Uhr), BH Landeck
- **26. Jänner** (14 bis 17 Uhr), BH Landeck

Bezirk Schwaz

- **3. Dezember** (13 bis 16 Uhr), BH Schwaz
- **12. Jänner** (9 bis 12 Uhr), BH Schwaz

Bezirk Kufstein

- **7. Dezember** (14 bis 17 Uhr), BH Kufstein
- **28. Jänner** (9 bis 12 Uhr), BH Kufstein

Bezirk Kitzbühel

- **9. Dezember** (9 bis 12 Uhr), BH Kitzbühel
- **28. Jänner** (14 bis 17 Uhr), BH Kitzbühel

Bezirk Lienz

- **10. Dezember** (8 bis 12 Uhr), BH Lienz und (14 bis 17 Uhr) Gemeinde Virgen
- **19. Jänner** (8 bis 12 Uhr), Gemeinde Nussdorf-Debant und (13 bis 17 Uhr) BH Lienz

Bezirk Reutte

- **16. Dezember** (9 bis 12 Uhr), BH Reutte und (14 bis 17 Uhr) Gemeinde Stanzach
- **14. Jänner** (8 bis 11 Uhr), Gemeinde Nesselwängle und (13 bis 16 Uhr) BH Reutte

Bezirk Imst

- **17. Dezember** (14 bis 17 Uhr), BH Imst
- **26. Jänner** (9 bis 12 Uhr), BH Imst